

## Bedingungen zur Teilnahme an den Veranstaltungen von Mantrail Thurtal (MT)

1. Jeder Hundeführer hat die Möglichkeit am Training von Mantrail Thurtal teilzunehmen. Der Entscheid über die Teilnahme bleibt in jedem Einzelfall den Trainern vorbehalten.  
Die Trainer sind jederzeit berechtigt, einen Hundeführer ohne Angabe von Gründen vom Training auszuschliessen.
2. Die Kosten für die Teilnahme pro Training oder als 5er/10er-Abo sind im voraus in bar oder mittels Einzahlungsschein, spätestens bis zum Antritt des jeweiligen Trainings zu bezahlen (Fälligkeit der Zahlung).
3. Die Ausrüstung für den Hundeführer und seinen Hund, wie geeignetes Schuhwerk, Leuchtwesten, Taschenlampen, Schleppleinen usw. ist Sache des Hundeführers. Dieser hat für die vollständige Ausrüstung auf seine Kosten besorgt zu sein.
4. Der Hundeführer ist verpflichtet, für seinen Hund im Besitz der notwendigen Zulassungen und Bewilligungen zu sein und hat diese dem Trainer vorgängig mitzuteilen (Maulkorb, Leinenpflicht usw.)  
Mantrail Thurtal besitzt seinerseits eine gültige Kollektivbewilligung für dieses Hundetraining.
5. Jeder Hundeführer nimmt mit seinem Hund auf eigene Verantwortung am Training teil und hat selbst für den notwendigen Versicherungsschutz auf seine Kosten zu sorgen.  
Für allfällige Schadensereignisse übernimmt Mantrail Thurtal keine Verantwortung. Jegliche Haftung seitens der Trainer wird ausgeschlossen.
6. Es wird pünktliches Erscheinen zu jedem Training erwartet und vorausgesetzt. Das heisst jeder Hundeführer findet sich mindestens 5 Minuten vor Trainingsbeginn mit vollständiger Ausrüstung am jeweiligen Trailort ein.
7. Datum, Zeit und Ort werden vom Trainer rechtzeitig im jeweiligen MT-Gruppen-Chat bekannt gegeben  
An- oder Abmeldungen haben vom Hundeführer spätestens 24 Stunden vor Trainingsbeginn zu erfolgen. Bei verspäteten Abmeldungen sind die Trainer berechtigt, die Trainingsstunde dem Hundeführer in Rechnung zu stellen.
8. Für die Durchführung des Trainings braucht es mindestens 3 Trail-Teams. Wird diese Anzahl nicht erreicht, behält sich Mantrail Thurtal allenfalls auch kurzfristig vor, das Training abzusagen.
9. Die Hundeführer sind verpflichtet, die von ihnen verursachten Abfälle, insbesondere Hundekot, selbständig zu entsorgen. Die Trailorte sind in geräumtem und ordentlichem Zustand wieder zu verlassen.
10. Sämtliche Informationen und Daten in Schrift, Bild oder Ton dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Mantrail Thurtal gegenüber Dritten und zu anderweitigen Zwecken verwendet werden.
11. Mantrail Thurtal behält sich jederzeit vor, die vorliegenden Bedingungen abzuändern oder zu ergänzen.  
Jeder Hundeführer erklärt sich durch die Teilnahme am Training ausdrücklich und vorbehaltlos mit den vorliegenden Bedingungen einverstanden.